

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am 05. November 2013.

Wiesmoor, 13. November 2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

ab 151m

Lfd. Nr. 11

Protokoll
über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 05. November 2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reder, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan

Entschuldigt fehlen: Wilfried Ahlers
Walter Harms

b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter der Fachgruppe 1.1, Sven Lübbers (zugleich Protokollführer)
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager
Sachbearbeiterin der Fachgruppe 3.2, Hanna Schoon

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 30.10.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Auf die Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde in der Einladung hingewiesen. Notwendig machte dies der Tagesordnungspunkt 16 „Planfeststellungsbeschluss der 110-KV-Freileitung im Stadtgebiet von Wiesmoor“, zu dem zwei Anträge vom 25.10.2013 vorliegen. Ratsvorsitzender Friedrich Völler begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer sowie Frau Bogena von der OZ und Herrn Kiese vom Anzeiger für Harlingerland. Besonders begrüßt der Ratsvorsitzende Völler die zahlreichen Anlieger der Straße Am Rathaus sowie die Schüler der KGS Wiesmoor, die an dem Projekt Politikerpatenschaften teilnehmen.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Edgar Weiss, Gruppe GfW, beantragt, den TOP 16 „Planfeststellungsbeschluss der 110-KV-Freileitung im Stadtgebiet von Wiesmoor“ vorrangig zu beraten und als neuen TOP 5 festzulegen. Ratsvorsitzender Völler lässt daraufhin über den Antrag der GfW, den TOP 16 vorzuziehen, abstimmen.

Diesem Antrag wird vom Rat mit 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Edgar Weiss, Gruppe GfW, teilt mit, dass die GfW ihre Anträge zu den TOP 5, 6, 7, 8, 10 a) und 10 c) zurückzieht. Damit rücken alle Tagesordnungspunkte ab dem TOP 9 entsprechend auf.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.09.2013

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Punkt 5: Planfeststellungsbeschluss der 110-KV-Freileitung im Stadtgebiet von Wiesmoor

Hier: a) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013

b) Antrag der Gruppe GfW vom 25.10.2013

Das Energieversorgungsunternehmen EON-Netz GmbH hat für das oben angesprochene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover beantragt. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 30.04.2012 bis einschließlich 29.05.2012 öffentlich aus. Die Stadt Wiesmoor gab mit Schreiben vom 16.07.2012 eine ablehnende Stellungnahme zu dem Projekt ab. In einem 15-seitigen Papier, welches in erster Linie vom Arbeitskreis für Hochspannung erarbeitet und dann vom Verwaltungsausschuss zugestimmt wurde, wurden Punkte wie gesundheitliche Auswirkungen, elektrische und magnetische Felder, Überprüfung der Standfestigkeit der Masten, Abstand Leitung/Bebauung, Vorsorge orientierte Planung und Ausführung, Trassierungsstrom, Wirtschaftlichkeit, städtebauliche Gesichtspunkte, betroffene Grundstücke, Grunddienstbarkeiten, Anwendung des § 43 h Energiewirtschaftsgesetz sowie die kommunalen Zielsetzungen/Alternativen angesprochen. Für die Erarbeitung der Stellungnahme holte man sich Hilfeleistung vom Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik, Fachgebiet Hochspannungstechnik (Schering-Institut) an der Leibniz-Universität Hannover und vom Institut für Sozial-Ökologische Forschung und Bildung GmbH, ECOLG, ebenfalls aus Hannover. Weitere ablehnende Stellungnahmen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor wurden der Landesbehörde vorgelegt. In einem Erörterungstermin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 17.01.2013 hier im Rathaus Wiesmoor wurden alle zum Vorhaben eingereichten Stellungnahmen im Beisein der Einwender erörtert. Nunmehr hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 19.09.2013 das Planverfahren beendet.

Dieser Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen hat gem. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 07.10.2013 bis 21.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Stadt Wiesmoor ausgelegen. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Der Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen wurde allen Ratsmitgliedern in Form einer CD mit der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 07.10.2013 am 02.10.2013 zugesendet.

Der Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses wurde in der o.a. Fachausschusssitzung ausführlich vorgestellt und beraten. Tenor in der Sitzung war, die Problematik in den Fraktionen weiter zu beraten.

Der Arbeitskreis Hochspannung beschäftigte sich ausführlich mit dem Planfeststellungsbeschluss in einer Sitzung am 09.10.2013. Hier wurde beschlossen, den Beschluss zunächst einem Fachjuristen mit der Bitte um Prüfung vorzulegen.

In den beiden Verwaltungsausschusssitzungen am 21.10. und 25.10.2013 wurde dann letztendlich beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage einzureichen. Über den Rechtsanwalt Philipp Heinz, Berlin, wurde sodann am 28.10.2013 die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss, der vorsorgliche Antrag auf Wiedereinsetzung wegen der ggf. vorliegenden Versäumung der Einwendungsfrist und der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage eingereicht. Aus rechtlicher Sicht ist hiermit zurzeit alles getan. Wann mit Entscheidungen zu rechnen ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Aufgrund des schwebenden Verfahrens können derzeit keine weiteren Aussagen, auch zu evtl. Erfolgsaussichten, gemacht werden. Die Einlegung der Klage und des einstweiligen Rechtsschutzantrages sind in den Verwaltungsausschusssitzungen am 21. und 25. Oktober 2013 intensiv diskutiert worden. Hierzu wurde dem Verwaltungsausschuss auch der Schriftverkehr mit dem

Rechtsanwalt vorgelegt. In diesem geht es u.a. auch um die Erfolgsaussichten des Verfahrens, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar sind, und um strategische Fragen. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass im laufenden gerichtlichen Verfahren keine Einzelheiten aus diesem Verfahren aber auch keine Strategien oder anwaltliche Abschätzungen öffentlich diskutiert werden können. Denn es ist nie ausgeschlossen, dass sich dadurch im Gerichtsverfahren nachteilige Konsequenzen für die Stadt ergeben könnten.

Zu a) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Friedhelm Jelken das Wort. Dieser verliest den Antrag der CDU-Fraktion.

Zu b) Antrag der Gruppe GfW vom 25.10.2013

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Edgar Weiss das Wort. Dieser verliest den Antrag der Gruppe GfW.

Danach gibt BGM Meyer für die Verwaltung eine Stellungnahme anhand der Vorlage zum Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für die 110-kV-Freileitung im Stadtgebiet von Wiesmoor ab.

Die Gruppe GfW beantragt, als TOP für die nächste Ratssitzung die Erörterung der gesamten Thematik Hochspannung aufzunehmen.

BGM Meyer weist darauf hin, dass für alle betroffenen Anlieger und Grundstückseigentümer noch bis zum 21.11.2013 die Möglichkeit der Klageeinrichtung gegen den Planfeststellungsbeschluss besteht. Von diesem sollte auch Gebrauch gemacht werden.

Punkt 6: 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 – Kaufhaus Behrends

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 nordwestlich der Bundesstraße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Kaufhauses Behrends um ca. 500 qm für den Verbrauchermarkt und um ca. 500 qm für den Textilbereich geschaffen werden. Einen entsprechenden Änderungsbeschluss fasste der VA in seiner Sitzung am 11.06.2012. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 10.07.2012 bis einschließlich 13.08.2012. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde deutlich, dass eine 2. öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgen musste. Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 30.07.2013 bis einschließlich 03.09.2013. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Person eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der 2. öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) waren in Form einer CD der Vorlage zur Verwaltungsausschusssitzung am 04.11.2013 beigelegt.

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 04.11.2013 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 04.11.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2013 (Nds. GVBL. S. 258), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Johannes Bohlen das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Die entsprechenden Planunterlagen werden per Beamer dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der VA in seiner Sitzung am 04.11.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat fasst.

Nach kurzer Aussprache zu diesem TOP lässt der Ratsvorsitzende Friedrich Völler über diesen abstimmen:

Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die zweite Änderung des Bebauungsplanes B 6 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 2.500,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Nein	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 7: Ausbau Straße Am Rathaus

Hier: a) Antrag der GfW vom 23.09.2013

b) Antrag der CDU vom 26.09.2013

c) Antrag der GfW vom 11.10.2013

Der Verwaltung liegen zwei Anträge der Gruppe „Gemeinsam für Wiesmoor“ sowie der CDU-Ratsfraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 23.09.2013 zur Bildung der Einrichtungen für den Ausbau der Straße „Am Rathaus“ vor.

In seiner Sitzung am 23.09.2013 beschloss der Rat der Stadt Wiesmoor die Bildung der Einrichtungen zum Ausbau der Straße „Am Rathaus“ wie von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen. Außerdem liegt der Verwaltung ein Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Wiesmoor“ vom 11.10.2013 bezüglich der Durchführung einer Neuplanung der Straße vor.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen einigen Anliegern der Straße Am Rathaus und dem Leiter des BBH, Herrn Burlager, bezüglich der Neugestaltung der Einrichtung „B“ vom Hotel zur Post bis zur Einmündung Dahlienstraße sowie die in nordöstlicher Richtung abzweigende Sackgasse stattgefunden.

Die Neugestaltung wurde anhand eines neu erstellten Planes in der Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 24. Oktober 2013 vorgestellt. Der verkehrsberuhigte Ausbau in dem Teilbereich dieser Einrichtung vom Hotel zur Post bis zur Dahlienstraße wird nochmals verdeutlicht, in dem die Fahrbahnbreite von 5,00 m durch Einengungen und Parkplätze unterbrochen wird sowie zusätzliche unterschiedliche Farbverläufe im Straßenpflaster vorgesehen sind.

Der gesamte Bereich der Einrichtung „B“ vom Hotel zur Post bis zur Einmündung Dahlienstraße sollte einheitlich ausgebaut werden, um einen Begegnungsverkehr ohne Belastung der Straßenseitenräume zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 18.10.2013 wird von einigen Anliegern ein schmalerer Ausbau des Teilstücks vom Hotel zur Post bis zur Einmündung der Stichstraße von 3,50 m für die Fahrbahn und eine Fahrbahnrandbefestigung mit Rasengittersteinen gefordert. Das Schreiben war der Vorlage zur VA-Sitzung am 04.11.2013 als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung und der Bauleitung werden die Notwendigkeit dieser Reduzierung und ein Ausbau in dieser Form nicht gesehen.

Die Fahrbahnbreite von 5,00 m einschl. Rinne ist auch hier erforderlich, um den Begegnungsfall PKW-PKW sicher gewährleisten zu können. Bei schmaleren Anlagen muss über den unbefestigten Seitenstreifen ausgewichen werden. Auch sollte man an den Sicherheitsaspekt für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer denken, die auch einen gewissen Verkehrsraum für sich in Anspruch nehmen müssen. Bei heute zukunftsorientiertem Straßenausbau soll besonders in 30-km/h-Zonen der gesamte Verkehrsraum allen Verkehrsteilnehmern vom Fußgänger bis zum Versorger gleichrangig zur Verfügung stehen und macht hier somit Nebenanlagen entbehrlich.

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 24. Oktober 2013 wurden seitens der Anliegerin Frau Knoche Änderungswünsche einiger Anlieger betreffend des Teilstücks vom Hotel zur Post bis zur Einmündung der Stichstraße an Herrn Burlager herangetragen.

Diese wurden in einem ergänzenden Gespräch zwischen Herrn Burlager und Frau Knoche aufgegriffen. Ein Teil dieser Änderungswünsche wurde mit in die Planungen aufgenommen.

Frau Knoche signalisierte, dass dieser Planentwurf nunmehr mit den Vorstellungen der Anlieger überwiegend übereinstimme und sagte zu, den betroffenen Anliegern der Straße Am Rathaus 8 bis 14 die neuerlichen Planungen vorzustellen.

Mit Beschluss des Rates vom 23.09.2013 ist im Rahmen der Einrichtungsbildung zum Ausbau der vorgenannten Einrichtung „B“ festgelegt worden, dass im Teilbereich dieser Einrichtung die vorgesehenen Fahrbahneinengungen nach Absprache mit den Anliegern eingeplant werden sollen. Diese Absprachen wurden nunmehr hinreichend durchgeführt und der daraus resultierende Ausbauplan wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnis als Anlage zur Vorlage der VA-Sitzung am 04.11.2013 beigefügt. Die beschlossene Einrichtungsbildung wird hiervon nicht berührt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ratsbeschluss vom 23.09.2013 nicht aufzuheben.

Zu a) und c) Anträge der GfW vom 23.09.2013 und 11.10.2013

Die Anträge der Gruppe GfW zu a) und c) wurden in der heutigen Ratssitzung zurückgezogen.

Zu b) Antrag der CDU vom 26.09.2013

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Friedhelm Jelken das Wort. Daraufhin erläutert Friedhelm Jelken für die CDU-Fraktion die Beweggründe für den o. g. Antrag den Ratsbeschluss vom 23.09.2013 zur Bildung der Einrichtung für den Ausbau der Straße Am Rathaus aufzuheben. In einem Gespräch am heutigen Morgen wurde ihm vom BGM mitgeteilt, dass mit den Anliegern der Straße Am Rathaus bezüglich der Ausbaupläne eine Übereinkunft erzielt werden konnte. Aus diesem Grund wird auch die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 26.09.2013 zurückziehen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler bittet die Verwaltung, den aktuellen Stand der Ausbaupläne darzustellen. Johann Burlager stellt daraufhin den detaillierten Ausbauplan mit den vorgesehenen Einengungen in der Einrichtung „B“, die in Absprache mit den Anliegern eingeplant wurden, vor. Der Ausbauplan wird per Beamer dargestellt.

Hanna Schoon weist im Anschluss darauf hin, dass der Beschluss des Rates vom 23.09.2013 die jetzt vorgeschlagenen und mit Anwohnern der Straße abgesprochenen Planungen inhaltlich voll abdeckt. Die entstandenen Einengungen sollen bepflanzt werden und im Bereich angrenzend des Parkplatzes (gegenüber Hotel zur Post) werden die derzeit vorhandenen Parkplätze erneuert.

Der daraus resultierende Ausbauplan, der allen Ratsmitgliedern vorgelegt wurde, wird dem Ratsbeschluss vom 23.09.2013 als Anlage beigelegt.

Danach bittet Klaus-Dieter Reder, CDU-Fraktion, den Ratsvorsitzenden Friedrich Völler, SPD-Fraktion, um Mitteilung, warum dieser nicht eingeschritten sei, als den Ratsmitgliedern ein Schreiben der Anlieger der Rathaus Straße vorenthalten worden ist. BGM Meyer teilt darauf hin mit, dass das Schreiben der Anlieger per Fax am 03.09.2013 im Rathaus eingegangen ist und dieses Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Wiesmoor adressiert war. Diesem Schreiben ist nicht zu entnehmen, dass von Seiten der Anlieger um eine Weiterleitung an die Ratsmitglieder gebeten wird. Weiterhin hat am 05.09.2013 eine Anliegerversammlung stattgefunden, bei der auch alle Fraktions- und Gruppenvorsitzenden anwesend waren. Alle genannten Punkte aus dem Schreiben der Anlieger wurden dort abgearbeitet. Es wurden somit keine Informationen vorenthalten.

Wolfgang Sievers, Gruppe GfW, teilt darauf hin mit, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass das Anliegerschreiben an die Ratsmitglieder hätte weitergeleitet werden müssen. BGM Meyer bittet daraufhin Wolfgang Sievers, ihm zu zeigen, wo dem Schreiben dieses zu entnehmen ist. Eine entsprechender Hinweis bzw. entsprechende Textpassage konnte dann durch Wolfgang Sievers nicht präsentiert werden.

Punkt 8: Steuerhebesatzsatzung 2014

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2014 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und fortwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2014 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 371 v. H. (2013: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 369 v. H. (2013: 364 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen 2013

auf der Basis des Haushaltsplanes

bei Grundsteuer A	2.726 €
bei Grundsteuer B	25.681 €
bei Gewerbesteuer	45.587 €
insgesamt	73.994 €.

Ein entsprechender Satzungsentwurf war der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 29.10.2013 als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einstimmig empfohlen, die Steuerhebesätze **nicht** zu erhöhen.

Ein auf diesem Empfehlungsbeschluss basierender Satzungsentwurf war der Vorlage für die Verwaltungsausschusssitzung am 04.11.2013 als Anlage beigelegt.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 04.11.2013 ebenfalls empfohlen hat, die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen.

Der Empfehlungsbeschluss des VA, die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen und die entsprechende Satzung zu beschließen, wird ohne weitere Aussprache mit 28 Ja und 1 Nein-Stimme angenommen und die entsprechende Satzung beschlossen.

Punkt 9: Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße, Hinrichsfehn

Die Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße, Hinrichsfehn war bis zum 31.12.2010 befristet. Eine Notwendigkeit zur Verlängerung der Richtlinie ab 01.01.2011 war offensichtlich bisher nicht gegeben, eine Verlängerung über den 31.12.2010 erfolgte nicht.

Aufgrund aktueller Anfragen nach Gewerbegrundstücken, u.a. auch für das o.a. Gewerbegebiet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die o.g. Richtlinie bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Ein Entwurf dieser Richtlinie war der Vorlage zur VA-Sitzung am 04.11.2013 beigelegt.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt BGM Meyer das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Es wird darauf hingewiesen, dass der VA in seiner Sitzung am 04.11.2013 empfohlen hat, die Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße lediglich bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 10: Änderung der Geschäftsordnung

Unter § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister eingegangen sein müssen.

Die Verwaltung bittet darum, diese Frist für die Einreichung eines Antrages zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes von 10 auf 14 Tage zu erhöhen.

Hintergrund ist, dass laut Geschäftsordnung die Ladungsfrist für Sitzungen des Rates eine Woche beträgt. Wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat, benötigt die Post für die Zustellung in die Randbereiche von Wiesmoor teilweise 2 Tage. Damit die Einladungen fristgerecht zugestellt werden können, müssen diese bereits am 11. Tag vor der jeweiligen Sitzung zur Post aufgegeben werden.

Es kann daher zurzeit nicht sichergestellt werden, dem Antragsrecht (§ 56 NKomVG) eines jeden Mitglieds des Rates noch am 10. Tag vor der jeweiligen Sitzung nachzukommen.

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 26. August 2013 einstimmig der Beschluss über die Ausschusseinrichtung Haushalt und Finanzen als öffentlich tagender Ausschuss gefasst. Dieses macht eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. Unter § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist der Ausschuss Haushalt und Finanzen entsprechend aufzunehmen.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Der VA hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 11: Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 – Geprüfte Fassung – wurde erstellt und bereits an alle Ratsmitglieder verschickt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden zusammen mit der Vorlage für die Finanzausschusssitzung am 29.10.2013 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 146.370,82 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 490.321,92 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2009 beträgt 636.692,74 €.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Jens Brooksiek das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2009 wird per Beamer dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der VA in seiner Sitzung am 04.11.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Nach kurzer Aussprache zu diesem TOP lässt der Ratsvorsitzende Völler über diesen abstimmen:

Zu a) Bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Beschluss, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen, gefasst.

Zu b) Bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Beschluss, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage zuzuführen, gefasst.

Zu c) Bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen (ohne Beteiligung des BGM) wird der Beschluss, den BGM zu entlasten, gefasst.

Punkt 12: Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 – Geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden zusammen mit der Vorlage für die Finanzausschusssitzung am 29.10.2013 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 489.916,37 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
 - 2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 650.173,51 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2010 beträgt 1.140.089,88 €.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt Jens Brooksiek das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2010 wird per Beamer dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der VA in seiner Sitzung am 04.11.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst hat.

Nach kurzer Aussprache zu diesem TOP lässt der Ratsvorsitzende Völler über diesen abstimmen:

Zu a) Bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Beschluss, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen, gefasst.

Zu b) Bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Beschluss, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage zuzuführen, gefasst.

Zu c) Bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen (ohne Beteiligung des BGM) wird der Beschluss, den BGM zu entlasten, gefasst.

Punkt 13: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Hier liegt zurzeit nichts vor.

Punkt 14: Annahme von Spenden

Ratsvorsitzender Völler verliest die der Vorlage als Anlage beigefügte Auflistung der eingegangenen Spenden.

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden erfolgt einstimmig.

Punkt 15: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

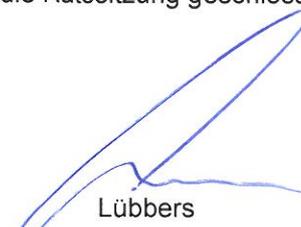
Punkt 16: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

- a) Marion Knoche bittet um Mitteilung, in welcher Form das Bitumen der Rathausstraße belastet ist. Johann Burlager teilt daraufhin mit, dass das Bitumen der Straße Am Rathaus eine Teerbelastung enthält. Diese wird in dem derzeitigen Zustand nicht von einem Mischwerk angenommen und muss daher gesondert entsorgt werden.
- b) Hans Beekmann bittet die Verwaltung um Beantwortung zweier Fragen:
 1. Beim Ausbau der Straße Am Rathaus hat es derzeit den Anschein, dass das Höheniveau der neuen Straße unterhalb der alten Straße liegt. Ist dieses korrekt? Johann Burlager teilt daraufhin mit, dass er dieses bestätigen kann. Aufgrund der Oberflächenentwässerung ist es notwendig, die Höhe der neuen Straße etwas unterhalb der alten Straße anzulegen, damit das Oberflächenwasser nicht über die Grundstücke der Anlieger abgeleitet wird.
 2. Es ist nicht ersichtlich, ob in den Jahresabschlüssen der Stadt Wiesmoor die Eigenbetriebe enthalten sind. Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass die Stadt Wiesmoor nur den Eigenbetrieb Baubetriebshof hat sowie die Eigengesellschaft Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG). Die Verluste der LWTG sind im Ergebnishaushalt enthalten.
- c) Dieter Daniel bittet um Mitteilung, ob die SPD-Fraktion ihren Bebauungsantrag für die Freifläche Am Rathaus mittlerweile zurückgezogen hat. Johannes Kleen teilt für die SPD-Fraktion mit, dass dieses bereits geschehen und auch in zurückliegenden Sitzungen entsprechend protokolliert wurde. Dieses kann die Verwaltung sicherlich bestätigen. Sven Lübbers teilt daraufhin mit, dass dieses dem letzten Protokoll der Ratssitzung vom 23.09.2013 zu entnehmen ist.
- d) Paul Peter Ammel bittet um Mitteilung, womit und wie stark das Bitumen der Straße Am Rathaus belastet ist. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass noch keine genauen Ergebnisse über die Belastung vorliegen. Sobald diese vorliegen, wird darüber berichtet werden.
- e) Paul Peter Ammel bittet um Mitteilung, wer die Kosten und die Entsorgung des belasteten Bitumens trägt. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass die Kosten der Entsorgung von der Stadt Wiesmoor getragen werden.

Um 21.00 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet und zugleich die Ratssitzung geschlossen.


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Lübbers
Protokollführer